



Allgemeine Geschäftsbedingungen congstar Mobilfunktarife

1 Wer ist dein Vertragspartner?

- 1.1 Dein Vertragspartner ist die **Telekom Deutschland GmbH** (im Folgenden als „congstar“ abgekürzt), **Landgrabenweg 151, 53227 Bonn** (Amtsgericht Bonn, HRB 5919).
- 1.2 Als Kunden werden nur Verbraucher akzeptiert. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

2 Wie kommt der Vertrag zustande?

Soweit wir mit dir nichts anderes vereinbart haben, kommt der Vertrag mit Zugang unserer Auftragsbestätigung zustande. Falls wir unsere Leistung früher bereitstellen, kommt der Vertrag schon mit Bereitstellung der Leistung (Freischaltung der SIM-Karte) zustande. Bitte beachte, dass die SIM-Karte nur freigeschaltet werden kann, wenn eine Identitätsprüfung anhand eines nach § 172 des Telekommunikationsgesetzes vorgeschriebenen Ausweisdokumentes erfolgt ist.

3 Welche Leistungen erbringt congstar?

- 3.1 Unsere Leistungen ergeben sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Preislisten.
- 3.2 Die Nennung der für die Leistungserbringung von uns eingesetzten Netztechnologie und Technik in Vertragsunterlagen oder auf Internetseiten erfolgt zur Information und stellt - soweit nicht ausdrücklich als vertragliche Leistung vereinbart - keine vertragliche Vereinbarung dieser Netztechnologie und Technik dar. Wir sind in der Wahl der zur Erbringung der jeweils vereinbarten Leistungen eingesetzten Netztechnologie und Technik frei. Zur Netztechnologie und Technik gehören zum Beispiel Netz- und Übertragungstechnologien und -protokolle, technische Infrastrukturen und Plattformen sowie Benutzeroberflächen. Um auf technologische Neuerungen reagieren zu können, sind wir berechtigt, jederzeit Änderungen dieser technischen Mittel vorzunehmen, wenn dadurch die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht verändert werden. Führen Änderungen bei der Netztechnologie und Technik zu Änderungen der vertraglich vereinbarten Leistungen, gelten die Regelungen der Ziffer 8 [Wie können wir unsere AGB und Leistungen ändern?].

4 Welche Pflichten und Obliegenheiten hast du?

Auch du hast Pflichten und sogenannte Obliegenheiten. du bist insbesondere verpflichtet,

- 4.1 die bereitgestellten Leistungen ausschließlich zu den vertraglich vereinbarten Zwecken und im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen,
- 4.2 ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen,
- 4.3 uns für vertragsbezogene Mitteilungen während der Dauer des Vertragsverhältnisses eine gültige E-Mail-Adresse zu benennen,
- 4.4 Änderungen deines Namens, deiner Anschrift, der Bankverbindung, des Rechnungsempfängers sowie der für die Vertragsabwicklung und Rechnungsinformation benannten E-Mail-Adresse congstar unverzüglich mitzuteilen,
- 4.5 persönliche Zugangsdaten (wie Passwort/PIN/PUK) geheim zu halten und diese unverzüglich zu ändern, falls du vermutest, dass unberechtigte Personen die Zugangsdaten kennen,
- 4.6 den Verlust der SIM-Karte unverzüglich der congstar mitzuteilen. du musst nur die Entgelte zahlen, die angefallen sind, bis du uns benachrichtigt hast,
- 4.7 Die von congstar vorgenommenen Voreinstellungen der SIM-Karte nicht zu ändern,
- 4.8 die SIM-Karte bei Beendigung des Vertragsverhältnisses an congstar zurück zu geben oder umweltgerecht zu entsorgen,
- 4.9 Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter (z. B. Urheber- und Markenrechte) zu beachten.

5 Was ist nicht erlaubt?

- 5.1 Dir ist es nicht gestattet,
 - a) die überlassenen Leistungen Dritten ohne unsere Zustimmung Dritten zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen,
 - b) selbst als Anbieter von Telekommunikationsdiensten mittels der von congstar überlassenen Leistungen aufzutreten
 - c) unsere Leistungen für die Übermittlung oder Verbreitung oder den Hinweis auf rechts- oder sittenwidrige Inhalte zu nutzen,
 - d) gesetzlich verbotene, unaufgeforderte Informationen, Sachen und sonstigen Leistungen (wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung) zu übersenden,
 - e) die überlassene SIM-Karte in Vermittlungs- und Übertragungssystemen einzusetzen, die Verbindungen eines Dritten (Sprachverbindungen



oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten ein- oder weiterleiten, insbesondere

- Zusammenschaltungsdienste jeglicher Art zwischen dem von congstar zur Verfügung gestellten Mobilfunknetz und anderen öffentlichen Telekommunikations- oder IP-Netzen zu erbringen,
 - betriebliche Telefonanlagen oder Datennetze (LAN/WAN) mittels sog. GSM-Gateways (SIM-Boxen, LeastCostRouter) an das Mobilfunknetz anzuschalten.
- f) Verbindungen herzustellen,
- die dem Zweck dienen, dass der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung und/oder aufgrund der Verbindungsdauer Auszahlungen oder andere Gegenleistungen erhalten sollen (z.B. Gegenleistungen für Anrufe zu Chatlines oder Werbehotlines).
 - die nicht der direkten Kommunikation zu einem anderen Teilnehmer dienen, sondern nur dem Zweck des Verbindungsaufbaus und/oder der Verbindungsdauer
- g) die Leistungen für Machine-to-Machine-(M2M) -Anwendungen bzw. -verbindungen zu nutzen,
- h) eine Rufnummer anzuwählen, wenn der Kunde keine Verbindung zustande kommen lassen will oder weiß, dass diese verhindert werden wird
- i) dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstigen Leistungen (wie z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder SMS) oder nicht gesetzeskonforme Einwählprogramme übersandt werden. Ferner dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden.
- 5.2 Weitere unzulässige Nutzungen für einzelne Produkte können in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Preislisten geregelt sein.

6 Wie rechnen wir ab und wann musst du bezahlen?

- 6.1 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, monatlich und für den Rest eines Monats anteilig zu zahlen.
- 6.2 Einmalige Preise zahlst du im Voraus. Sonstige Preise, insbesondere Verbindungspreise, zahlst du nach Erbringung der Leistung.
- 6.3 In der jeweiligen Rechnung sind nur die Gespräche, SMS und Datendienste berücksichtigt, die congstar bis zum Tag der Abrechnung zur Verfügung standen. Von Dritten nachträglich gelieferte Daten, insbesondere über Roaming-Gespräche und SMS,

werden auf einer der nächsten Rechnungen berücksichtigt.

- 6.4 Die Preise werden mit Zugang der Rechnung fällig.
- 6.5 Der Rechnungsbetrag muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung bei congstar gutgeschrieben sein. Bei einem von dir erteilten SEPA-Lastschriftmandat buchen wir den Rechnungsbetrag frühestens fünf Werktage nach Zugang der Rechnung und der Ankündigung der Abbuchung vom vereinbarten Konto ab (Pre-Notification).
- 6.6 Die Rechnung wird dir für einen Zeitraum von 12 Monaten auf der Seite <https://www.congstar.de/meincongstar> im PDF-Format zum Abruf zur Verfügung gestellt. du wirst über die Einstellung der Rechnung per E-Mail informiert.
- 6.7 Bist du mit der Rechnung nicht einverstanden, müssen deine Beanstandungen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang bei congstar eingegangen sein. Wir werden dich in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. deine gesetzlichen Ansprüche bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.
- 6.8 dir steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

7 Was ist, wenn du nicht oder nicht rechtzeitig zahlst?

Bei Zahlungsverzug mit einem Beitrag von mindestens einhundert Euro können wir die zu erbringende Leistung auf deine Kosten unter den Voraussetzungen des § 61 Telekommunikationsgesetz (TKG) sperren.

Du bleibst in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt unberührt.

8 Wie können wir unsere AGB und Leistungen ändern?

- 8.1 Die AGB können geändert werden, soweit dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist,
- die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und
 - die die congstar nicht veranlasst hat oder beeinflussen kann und
 - deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde und
 - soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertrages nicht geändert werden. Wesentliche Regelungen sind Regelungen über Art und Umfang



der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Kündigungsregelungen.

- 8.2 Die AGB können auch angepasst werden, soweit damit nach Vertragsschluss entstandene Regelungslücken geschlossen werden, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.
- 8.3 Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, wenn und soweit dies aus triftigem, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarem Grund erforderlich ist und das Verhältnis von Leistungen der congstar und deiner Gegenleistung nicht zu deinen Ungunsten verschoben wird, so dass die Änderung für dich zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn
- die Leistung in der bisherigen vertraglich vereinbarten Form aufgrund neuer technischer Entwicklung nicht mehr erbracht werden kann oder
 - neue oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.
- 8.4 Änderungen der AGB oder der Leistungen gemäß Ziffer 8.1 bis 8.3 werden wir dir mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Dir steht bei Änderungen das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten frühstens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform zu kündigen. Du kannst die Kündigung innerhalb von drei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung erklären. Auf den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und ein bestehendes Kündigungsrecht werden wir dich in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Ein Kündigungsrecht steht dir nicht zu, wenn die Änderungen
- ausschließlich zu deinem Vorteil sind,
 - rein administrativer Art sind und keine negativen Auswirkungen auf dich haben oder
 - unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben sind.

9 Wie können wir unsere Preise ändern?

- 9.1 Wir sind berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Berechnung des vereinbarten Preises maßgeblich sind. Die Anpassung erfolgt nach billigem Ermessen auf Basis von § 315 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).
- a) Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Netzbereitstellung, Netznutzung und Netzbetrieb (z. B. für Technik, besondere Netzzugänge und Netzzusammenschaltungen, technischer Service), Kosten für die Kundenbetreuung (z. B. für Service-Hotlines, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energiekosten, Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie hoheitlich auferlegten Gebühren, Auslagen und Beiträgen (z. B. aus §§ 223, 224 TKG).
- b) Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen oder absenken.
- c) Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch rückläufige Kosten in anderen Bereichen etwa bei der Kundenbetreuung erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von congstar die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen bei einer anderen Kostenart ausgeglichen werden. Wir werden bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für Dich ungünstigeren Maßstäben berechnet werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 9.2 Änderungen der Preise nach Ziffer 9.1 werden wir dir mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Dir steht bei einer Preiserhöhung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten frühestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) zu kündigen. Du kannst die Kündigung innerhalb von drei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung erklären. Auf den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und ein bestehendes Kündigungsrecht auf Grund der Änderung, werden wir dich in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt. Ein Kündigungsrecht steht dir dann nicht zu, wenn die



Preiserhöhung unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben ist.

- 9.3 Unabhängig von den Regelungen der Ziffer 9.1 bis 9.2 sind wir für den Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt und für den Fall einer Senkung verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung entsprechend anzupassen. Bei dieser Preisanpassung hast du kein Kündigungsrecht.

10 Wie haften wir?

Wir haften nach § 70 TKG und dem Produkthaftungsgesetz. Außerhalb des Anwendungsbereichs dieser Regelungen gilt Folgendes:

- 10.1 Wir haften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt.
- 10.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn
- wir durch leichte Fahrlässigkeit mit unserer Leistung in Verzug geraten sind,
 - unsere Leistung unmöglich geworden ist oder
 - wir eine wesentliche Pflicht verletzt haben,
- ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung du regelmäßig vertrauen darfst.
- 10.3 Für den Verlust von Daten haften wir bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 10.2 nur, soweit du deine Daten regelmäßig so gesichert hast, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 10.4 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.

11 Was gilt hinsichtlich Vertragslaufzeit und Kündigung

- 11.1 Das Vertragsverhältnis über die Standardleistungen ist, soweit für das jeweilige Vertragsverhältnis **keine Mindestvertragslaufzeit** vereinbart wurde, für beide Vertragspartner mit

einer Frist von **zwei Wochen zum Schluss eines jeden Monats kündbar**.

- 11.2 Ein Vertragsverhältnis mit einer **Mindestvertragslaufzeit** ist für beide Vertragsparteien mit einer **Frist von einem Monat frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar**. Soweit keine Kündigung erfolgt, **verlängert** sich der **Vertrag auf unbestimmte Zeit** und kann von beiden Vertragsparteien **jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden**.
- 11.3 Vertragsverhältnisse über **zusätzliche Leistungen / Optionen** sind für beide Vertragspartner **jederzeit zum Ende eines jeden Monats kündbar**.
- 11.4 Eine Kündigung muss in Textform erfolgen. Du kannst alternativ zur Kündigung in Textform den Vertrag auch online in deinem Kundencenter unter www.congstar.de/meincongstar kündigen.
- 11.5 Die Kündigung einer zusätzlichen Leistung / Option lässt den zugrunde liegenden Mobilfunkvertrag unberührt.
- 11.6 Mit der Kündigung des Mobilfunkvertrages über die Standardleistung enden auch alle Vertragsverhältnisse über zusätzliche Leistungen / Optionen.
- 11.7 Das Recht, aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt.
- 11.8 Wird ein Vertragsverhältnis mit einer vereinbarten Mindestvertragslaufzeit vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit aus wichtigem Grund beendet, den Du zu vertreten hast, bist Du verpflichtet, congstar einen in einer Summe fälligen pauschalierten Schadenersatz in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit zu zahlenden restlichen monatlichen Preise zu entrichten. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn congstar einen wesentlich höheren Schaden nachweist oder du nachweist, dass ein wesentlich geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

12 Welche Informationen sind noch wichtig für dich?

- 12.1 Informationen über die von congstar zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichteten Verfahren, um eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzwerkverbindung zu vermeiden und Informationen über die möglichen Auswirkungen findest du im Internet unter www.congstar.de/agb.
- 12.2 Eine Auflistung der Maßnahmen, mit denen congstar auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen oder auf Bedrohungen



- oder Schwachstellen reagieren kann, findet sich im Internet unter www.congstar.de/agb.
- 12.3 Die Kontaktadressen der für die vertraglichen Leistungen angebotenen Serviceleistungen findest du im Internet unter www.congstar.de/impresum.
- 12.4 Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis kannst du unter www.congstar.de/preislisten einsehen.
- 12.5 Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung nicht oder nicht länger als einen Arbeitstag unterbrochen wird, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
- Anbieterwechsel zum Vertragsende
Du musst deinen Vertrag mit der congstar fristgerecht gekündigt haben. Der vom neuen Anbieter übermittelte und vollständig ausgefüllte Anbieterwechselauftrag muss spätestens acht Arbeitstage vor dem Datum des Vertragsendes bei der congstar eingehen.
 - Rufnummernmitnahme vor Vertragsende
Du kannst deine Rufnummer jederzeit auf einen anderen Mobilfunk-Anbieter übertragen. Der vom anderen Anbieter übermittelte Portierungsauftrag muss mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens acht Arbeitstage vor dem Datum der Rufnummernübertragung der congstar zugehen. Der Mobilfunkvertrag mit congstar bleibt von der Rufnummernübertragung ansonsten unberührt.
- 12.6 Wird bei einem Anbieterwechsel dein Anschluss länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kannst du von uns, sofern wir abgebender Anbieter sind, für jeden weiteren Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen. Dies gilt nicht, wenn du die Verzögerung zu vertreten hast. Die vorgennannte Entschädigung steht dir einmalig auch dann zu, wenn wir als aufnehmender oder abgebender Anbieter einen mit dir vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermin versäumen. Die Entschädigungszahlungen stehen dir nicht zu, wenn du die Verzögerung oder das Versäumnis des Termines zu vertreten hast.
- 12.7 Erfolgt eine Rufnummernmitnahme und technische Aktivierung der Rufnummer nicht spätestens innerhalb des Arbeitstages, der auf den mit dir vereinbarten Tag folgt, steht dir für jeden Tag der Verzögerung eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro zu, sofern wir als aufnehmender oder abgebender Anbieter die Verzögerung zu vertreten haben.
- 12.8 Halten wir einen vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermin im Falle einer Entstörung, eines Umzuges oder eines Anbieterwechsels nicht ein, steht dir eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes, je nachdem welcher Betrag höher ist, zu. Dies gilt nicht, wenn du die Versäumnis des Termines zu vertreten haben.
- 12.9 Im Falle von
- einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß des Artikels 4 Abs. 1 Buchstabe a bis d der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistung, die durch einen von der Bundesnetzagentur oder von ihr oder einem von ihr beauftragten Dritten zertifizierten Überwachungsmechanismus ermittelt wurden, oder
 - anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der im Vertrag angegebenen Leistung eines Telekommunikationsdienstes mit Ausnahme eines Internetzugangsdienstes
- bist du, sofern du Verbraucher bist, unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe berechtigt, das vertraglich vereinbarte Entgelt unter den Voraussetzungen und im Umfang des § 57 Abs. 4 TKG zu mindern oder den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.
- 12.10 Du kannst verlangen, dass die Nutzung deines Netzzuganges für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich durch congstar netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.
- 12.11 Du kannst verlangen, dass die Identifizierung deines Mobilfunkanschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung unentgeltlich durch die congstar netzseitig gesperrt wird.
- 12.12 Du kannst jederzeit verlangen, mit deiner Rufnummer, deinem Namen, deinem Vornamen und deiner Anschrift in ein allgemein zugängliches Endnutzerverzeichnisse unentgeltlich eingetragen, oder gespeichert zu werden oder diese Angaben berichtigen oder wieder löschen zu lassen.
- 12.13 Zur Beilegung eines Streits mit congstar über die in § 68 TKG genannten Fälle kannst du durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn einleiten. congstar ist bereit an Schlichtungsverfahren vor der Bundesnetzagentur teilzunehmen. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen



Verbraucherschlichtungsstellen nehmen wir nicht teil.

- 12.14 Vor Freischaltung einer Telekommunikationsdienstleistung im Sinne des § 172 TKG sind als personenbezogene Daten von Dir bereitzustellen und von uns zu erfassen: Namen und die Anschrift des Anschlussinhabers sowie bei natürlichen Personen deren Geburtsdatum.

13 Was gilt sonst noch?

- 13.1 Wir sind berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen. Wir haften für die Leistungserbringung durch Dritte wie für eigenes Handeln.
- 13.2 congstar ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ohne Zustimmung des Kunden auf die Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 6794) oder auf einen sonstigen Dritten zu übertragen. dir steht für den Fall der Übertragung auf einen namentlich nicht genannten Dritten das Recht zu, den Vertrag mit congstar ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 13.3 Vertragsbezogene Mitteilungen von congstar erfolgen an dich nach Wahl von uns durch Zusendung an die von dir benannte Anschrift oder durch Übermittlung einer E-Mail oder einer Kurzmitteilung (SMS). Kündigungen erfolgen nicht per SMS.